

Bekanntmachung Nr. 61/2022
des Amtes Wilstermarsch
- Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster -

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von
Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des
Amtes Wilstermarsch und in der Stadt Wilster und
über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Aufgrund der §§ 5 und 24 a der Amtsordnung (AO), der des § 4 Abs. 1 Satz 1 u. Abs. 2 und § 17 Abs. 1 u. Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.03, der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6, Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.05, § 44 u. 45 Landeswassergesetz in der Fassung vom 13.11.2019, sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetz (AG-AbwAG) v. 13.11.2019, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 27.06.2022 die folgende Satzung erlassen

Artikel 1
Satzungsänderung

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Gemeinden sind zur Abwasserbeseitigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz verpflichtet. Die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) haben die amtsangehörigen Gemeinden Aebtissinwisch, Büttel, Ecklak, Kudensee, Landscheide, Neuendorf-Sachsenbande, Nortorf, St. Margarethen, Stördorf und Wewelsfleth gemäß § 5 der Amtsordnung dem Amt Wilstermarsch übertragen.

Eine Rückübertragung der Aufgabe der unschädlichen Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen vom Amt Wilstermarsch wurde von den Gemeinden Beidenfleth, Brokdorf, Dammfleth und Landrecht mit Beschlussfassung beschlossen. Beschlussfassung der Gemeinden:

- Gemeinde Beidenfleth vom 09.12.2021,
- Gemeinde Brokdorf vom 15.12.2021,
- Gemeinde Dammfleth vom 25.11.2021 u.
- Gemeinde Landrecht vom 13.12.2021.

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen der Stadt Wilster und dem Amt Wilstermarsch vom 12.12.2006 wurde dem Amt Wilstermarsch die Aufgabe der Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksanlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Stadtgebiet Wilster übertragen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Wilster, den 29.06.2022

Amt Wilstermarsch
gez. Sievers
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht

Wilster, den 30.06.2022

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher

Sievers